

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Hartmut Moorkamp (CDU)

**Bonpflicht für Milchtankstellen: Auswirkungen auf die Direktvermarktung**

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 09.02.2023

Seit dem 01.01.2023 gilt auch für sogenannte Milchtankstellen die Bonpflicht. Wie einem Bericht in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 10.01.2023 zu entnehmen ist, hat dies bereits zur Stilllegung erster Milchtankstellen geführt.

1. Wie viele Milchtankstellen sind in Niedersachsen von der neuen Bonpflicht betroffen?
2. Wie hoch ist der Investitionsbedarf, und wie groß ist der zusätzliche Arbeitsaufwand für die Umsetzung der Bonpflicht an einer Milchtankstelle?
3. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, direktvermarktende Milcherzeuger von der Bonpflicht zu befreien und dadurch die Attraktivität der Direktvermarktung nicht weiter zu schmälern?